

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;

für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6¹/₂ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Gaafenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 30.

Freitag den 5. Februar 1892.

X. Jahrg.

Vom Heimstättenrechte.

Nur wer die Reichsgesamtheit von dem einseitigen Standpunkte des Großgewerbes, Großhandels oder der Geldmacht beurteilt, kann leugnen, daß unsere Volksgesellschaft gegenwärtig mehr als jemals der Herstellung eines festen Unterbaues bedarf, wenn sie nicht gerade von unten herauf sich mehr und mehr in lauter ungebundene Einzelseißen auflösen soll. Ohne einen mächtigen, vielleicht nur geringen, aber den Bestand der Familie sichernden und dem Familienhaupte gesicherten Grundbesitz ist ein solcher Unterbau nicht denkbar. Ehedem besaßen wir denselben in unserer dem Ackerbau und der Viehzucht obliegenden Landbevölkerung, die noch immer den größten Theil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Damals verbürgten ihre Erhaltung die aus deutschen Rechtsbegriffen entstandenen Bauern- und Höferechte. Diese sind jedoch jetzt durch das eingebrungene römische Recht größtentheils so zerfressen, daß sie der herrschenden Geldmacht nicht mehr zu widerstehen vermögen, und daß der Bauernstand, namentlich beim Kleinbesitz, sich allmählich auflösen nicht bloß drohet, sondern schon angefangen hat. Daher zum Theil auch die bedenkliche Zunahme der besitzlosen Bevölkerung namentlich in den großen Städten und im Dienste des Großgewerbes.

Unter diesen Umständen wäre es auf das lebhafteste zu wünschen, wenn das im Reichstage eingebrachte Heimstättenrecht von diesem und von dem Bundesrathe angenommen und möglichst bald in Kraft gesetzt würde. Ohne Ueberlebtes herstellen zu wollen, begründet es nicht nur wieder ein deutsches Recht, sondern begünstigt durchaus zweckmäßig und ohne die Interessen anderer Berufskreise zu beeinträchtigen, die Wiedererrichtung jenes festen Unterbaues der gesammten Lebensordnung des Reiches und seiner einzelnen Staaten. In erster Reihe würde es der so wichtigen ackerbauenden Bevölkerung zu Gute kommen, diese von ihrem Schwanken befreien und neu festigen, dann aber auch Leuten anderen Berufes Gelegenheit bieten, durch sicheren Grundbesitz sich und ihren Familien eine feste Stellung im Leben zu schaffen und so den Widerstand gegen die allgemeine Auflösung zu stärken. Welche Vortheile sonst noch daraus erwachsen würden für das Familienleben, die Gesundheit, die Erziehung, die Befähigung, die Tüchtigkeit der Kriegsmannschaften u. s. w. ist schon von anderen Seiten gesagt.

Die Eigentümlichkeit der deutschen Reichsverfassung bringt es mit sich, daß der Entwurf des Gesetzes, sofern es für die Gesamtheit der Staaten, also für das Reich bestimmt ist, nur die unerlässlichen Grundzüge des Heimstättenrechts enthält, wozu vor allem zu rechnen ist, daß die Ueberschuldung der Heimstätte abgewehrt und dem Ackerbau es nicht unmöglich gemacht wird, dieselbe auch zu übernehmen. Denn gerade der sichere Besitz und die ruhige ungestörte Erbfolge kann der neuen Gründung erst die Festigkeit geben, die für alle so dringendes Bedürfnis ist. Die Grundzüge, die nach den §§ 1-7 allgemein gesetzliche Geltung erhalten sollen, sind so genau und vorsichtig abgezwungen, daß sie mit den besonderen Zuständen und Verhältnissen jedes deutschen Landes und Landestheiles durchaus vereinbar sind und ihnen gemäß überall das neue Recht sich entwickeln und gestalten kann, was denn der § 8 den einzelnen Landes-

Der Tannhofserber.

Erzählung von A. von der Elbe.

(Nachdruck verboten.)

(19. Fortsetzung.)

„Gut ausgefallen,“ rief der alte Tannen, „versuchen müssen wir aber doch, ihnen beizukommen, also drauf Jungens, mit allem was Ihr habt!“

Steine und Bolzen flogen auf neue den Feinden entgegen; aber so gut man zielte, die Fugen der Rüstungen waren schwer zu treffen und fast unbeschädigt drangen die Angreifer bis an den Graben vor. Hier gingen sie auseinander, die eine Hälfte wandte sich zur Rechten, die andere zur Linken der Brücke, und nun versuchten sie an beiden Stellen zugleich Stämme über den Graben zu schieben.

Als Gerhard Tannen dies sah, theilte auch er sofort seine Mannschaft, nahm die Hälfte mit sich auf den einen bedrohten Punkt und ließ die andere mit Gerd die zweite gefährdete Stelle verteidigen.

Nun begann der eigentliche Kampf. Die Schmiede stießen durch die Hecke mit schweren Eisenstangen jeden Baum zurück, der den diesseitigen Grabenrand berührte, und Schützen zielten auf die, welche sich bloßstellten. Mancher Mann fiel drüben, mancher Tapfere wurde hier verwundet, da aber die Feinde viel weniger Deckung hatten als die Angegriffenen, waren die Verluste der ersteren ungleich größer.

Der Graf schalt und fluchte, die Tannen freuten sich, daß die Zeit hinging und schauten nach dem Stande der Sonne, ob es möglich sei, daß Udo bald mit der Hilfe herankomme.

Der Kampf schien an beiden Punkten zu erlahmen, und schon hofften die Tannenleute, der Angreifer wolle das unnütze und verderbliche Spiel aufgeben.

Da kam plötzlich Frau Sibylla unter lautem Geschrei über den Hof gerannt. „Wahrt Euch — helft — rettet!“ leuchtete sie, „überlebet — hinterm Schuppen — klettert sie über die Hecke!“ Indem sie also schrie und ihres Mannes Arm umfaßte, fau-

gefehlungen zuweist. Gerade in dieser Beziehung ist der Entwurf vorzüglich.

Für die Zukunft unseres Reiches, unseres Volkes und unserer Kultur würde es tief zu beklagen sein, wenn der Entwurf nicht so, wie er ist, zum Gesetz erhoben würde.

D. B. von Strauß und Tornay.

Politische Tageschau.

Das „Berliner Tageblatt“ und die Zeitungen seines Schlags bringen mit großem Aufwand an Raum und Drucker-Schwärze Berichte aus dem Lande über Kundgebungen gegen den Volksschul-Gesetzentwurf. Nichts spricht überzeugender für den Entwurf als solche Proteste. Sie erfolgen zunächst in Wahlkreisen, die entweder im Reichstage durch Sozialdemokraten vertreten sind oder sich bei den Wahlen durch die stärksten sozialdemokratischen Minderheiten auszeichnen. Daß dort selbst in Schichten, welche noch zur „Vortracht“ gehören, ein Gesetz nicht gefällt, das der Einwirkung des Christenthums Raum giebt, kann vermuthlich an maßgebender Stelle nicht überraschen. Aber das ist ja nicht die Absicht dieses Gesetzes, Sozialdemokratie und Irreligiosität zu verbreiten und so dürfte man folgerichtig nach der Stimmung der Leute nicht fragen, deren eigener Unglaube die Sozialdemokratie erzeugt und sie mit ihren geistigen Waffen vertreibt.

Nachdem der Bundesrath die beiden bekannten Abkommen mit Spanien genehmigt hat, verdient wohl Erwähnung, daß man die Vereinbarung in unterrichteten Kreisen als ein günstiges Zeichen für die Fortdauer auch politischer guter Beziehungen beider Staaten ansieht. Die früher an einigen hiesigen Stellen gehegte Vermuthung, daß Frankreich auf die Verhandlungen mit Deutschland eingewirkt habe, war von Madrid aus stets in Abrede gestellt worden. Jetzt hat sich gezeigt, daß Spanien zu einer Verständigung mit Deutschland gelangt ist, während sein handelspolitisches Verhältnis zu Frankreich noch keineswegs günstig war, wenn auch die Nachrichten über einen Abbruch der Verhandlungen verfrüht sein mochten. Wegen des hohen Jolles auf den deutschen Branntwein soll, der „R. Ztg.“ zufolge, Spanien geltend gemacht haben, daß er auch nach anderen Seiten, namentlich gegenüber Schweden, Platz greift. Spanien legte offenbar größeren Werth auf die Befestigung eines günstigen Verhältnisses zu Deutschland als auf die Erfüllung französischer Forderungen. Frankreich hat jedenfalls für jetzt eine wenn auch nur mittelbare Niederlage erlitten, die sich seinen sonstigen Rückgängen in Egypten, Konstantinopel und Bulgarien anschließt.

Wer ist ein Proletarier? Die „Berliner Volkstribüne“ giebt in ihrer Nummer 5 auf diese Frage die folgende Antwort: „Wer nichts besitzt, als seine physische oder geistige Arbeitskraft, die er zum Zwecke der leiblichen Existenz und zu diesem ihre Existenzkosten an die Besitzer der Produktionsmittel verkaufen muß, ist ein Proletarier. Wer dagegen in der Lage ist, die fremde Arbeitskraft zu kaufen und aus ihr einen Mehrwerth herauszupressen, das heißt um sich auf Grund der bestehenden Produktionsgesetze fremde unbezahlte Arbeitsprodukte anzueignen, die ihm ein standesmäßiges Einkommen und eine arbeitsfreie Existenz gewähren, gleichzeitig auch zu weiterer

ein Bolzen durch die Hecke und drang in ihren Fuß, mit einem Wehlaut sank sie zu Boden.

Gerhard Tannen hob die Frau auf seinen Arm, befahl: „Zurück! — unter Dach!“ und eilte so rasch er mit seiner Last konnte in das Haus.

Die Getreuen rafften ihre Waffen zusammen, warfen sich gegen die hinter dem Schuppen hervor brechenden Feinde und zogen sich, diese abwehrend, gleichfalls in das Haus zurück. Es gelang, die starke Bohlenthür fest zu schließen und zu verrammeln und eher den Boden zu erreichen, als die Angreifer sich vor dem Hause festsetzen konnten. Nun mußte aus den oberen Luken die Vertheidigung mit allen Mitteln geführt werden, auf daß weder Art noch Feuer dem Hause zu nahe kamen.

Tannen hatte sein Weib in Blankas Obhut gegeben, diese besorgte schon zwei verwundete Knechte, nahm sich aber nun sogleich ihrer Frau an. Während Blanka sie am Herdplatz verband, klagte Sibylla kaum über ihre Wunde, sondern darüber, daß sie nicht heißes Wasser auf den Boden schleppen und den Männern in der Vertheidigung beistehen könne. Sie befaß den Mägden, trieb an und sorgte auch jetzt noch für alles, was ihr oblag.

Von dem großen, nun im Frühjahr fast leeren Hausboden aus konnte man die Bewegungen der Feinde genau übersehen. Sie hatten die Zugbrücke niedergelassen und zogen unter Siegesgeschrei auf den Hofplatz. Sogleich wurden sie von oben mit Schüssen und Steinwürfen empfangen.

Da das Haus unten von Blöcken gefüllt war und nur kleine, fest verwahrte Luken hatte, wandte sich der Angriff gegen das große, durchgetheilte Dielenthor. Hier aber richtete man mit den wohlgezielten Schüssen kochenden Wassers von oben viel aus. Auch Harz und Pech wurden gegläht und herabgeschüttet. Entsetzt fuhren die ersten Verbrähten zurück und einige Zeit verrann, bevor sich andere, die ebenso empfangen wurden, herzu wagten.

Nun versuchten die Feinde von den Seiten heran zu dringen,

Mehrwerthsanhäufung, Kapitalbildung befähigen, der ist ein Kapitalist.“ Diese Definition ist ebenso originell wie interessant. Wir erfahren das Kuriosum, daß beispielsweise die Minister sammt ihren Räten, die doch „ihre geistige Arbeitskraft zum Zwecke ihrer Existenz an die Besitzer der Produktionsmittel verkaufen“, das heißt von dem „Kapitalistenstaate“ ein außerordentliches Gehalt beziehen, zum Proletariat gehören. Andererseits aber geht aus der vorstehenden Belehrung klar hervor, daß die Herren Singer und Bebel, die „fremde Arbeitskraft gekauft“ hatten und dadurch in die Lage gekommen sind, einer „arbeitsfreien Existenz“ und eines „standesmäßigen Einkommens“ zu genießen, zur Kapitalistenklasse gerechnet werden müssen! Die letzte Folgerung stimmt wirklich; aber nach dem obigen Lehrsatze könnte man eben so gut einen blinden Bettler, der sich die „Arbeitskraft“ eines Jungen kauft, die ihm zur Erlangung eines „standesmäßigen“ Einkommens und zu einer arbeitsfreien Existenz verhilft, einen Kapitalisten nennen. Man sieht, welchen Unfuss die sozialdemokratische „Wissenschaft“ zu Tage fördert.

Vor einiger Zeit berichteten wir über das brave Verhalten unserer deutschen Seeleute während des Aufzuges in Valparaiso; es ist erfreulich, jetzt wieder einen neuen Beweis für die Tüchtigkeit unserer Marine zu erhalten. Am 18. Oktober erhielt ein Theil der in Kamerun stationierten Mannschaften der deutschen Kriegsschiffe und Kapitanlieutenant Krause den Befehl, die Befestigung der auffällig gewordenen Udo-Leute vorzunehmen. In welcher heldenmüthiger Weise sich unsere Matrosen dieser Aufgabe entledigt haben, geht aus ausführlichen Berichten des Korvettenkapitäns v. Dreyß, des Kapitanlieutenants Krause und des Lieutenants zur See Krüger hervor, welche im neuesten Hefte der vom Oberkommando der Marine herausgegebenen „Marine-Rundschau“ veröffentlicht sind. Danach hatte die Expedition mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Das ganze Dorf war mit starken Palisaden umgeben, tiefe Wolfs- (Fall-) Gruben machten die Zugänge zum Dorfe sehr beschwerlich, und eine große Hitze machte sich in unangenehmster Weise fühlbar. Trotz all dieser großen Schwierigkeiten und der von feindlicher Seite entgegenliegenden Geschosse — die Gegner schossen zerhacktes Eisen — stürmte das Expeditionskorps mutig vorwärts, erkletterte die Palisaden und nahm das Dorf, wobei auf unserer Seite leider 14 Mann mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Die Einzelheiten dieser Berichte sind um so interessanter, als auch Hauptmann Freiherr von Gravenreuth bei dieser Expedition betheiligt war; es war seine vorletzte Expedition; denn bekanntlich genau vier Wochen später, am 18. November beim Kampfe gegen die Udo-Leute, hat derselbe für die koloniale Sache sein Leben gelassen.

Die belgische Kammer begann am Dienstag die Diskussion über die Revision der Verfassung. Dieselbe soll sich nach Aussage des Ministers Deernaert auf 10 Artikel erstrecken, darunter auf diejenigen über die Wahlgesetze, die proportionelle Vertretung der Minoritäten, die Diäten der Deputirten, die Thronfolge, die Heirathen der Prinzen des königlichen Hauses, das Referendum des Königs u. s. w. Der Minister führte dann aus, daß eine Verfassungsrevision nur dann stattfinden könne, wenn in den Kammern eine bestimmte Richtung deutlich zum Ausdruck komme und eine zuverlässige Majorität

aber da, wo sie dem Hause nahe kamen, riß man die Schindeln weg und bedrohte die Köpfe.

„Eine Zeit lang halten wir uns so hin, Gerd,“ sagte Vater Tannen halblaut zum Sohne und trodnete sich den Schweiß von der Stirn, „endlich aber langen weder Wasser noch Pech, weder Steine noch Bolzen. Wir müssen dann im Handgemenge unser Leben theuer verkaufen. Du hast bessere Augen als ich, sieh vom Firt nach Udo aus.“

Gerd gehorchte, aber er konnte nichts entdecken. Eine Weile noch dauerten die Versuche der Dränger und wurden abgeschlagen, dann kam die Meldung von unten, das Wasser gehe zur Reige.

„Dacht ich's doch!“ schrie der Hausherr. Endlich gab es keine Mittel mehr, die Artschläge vom Thore abzuhalten; man konnte nach Minuten berechnen, wann die Stürmenden eindringen würden.

„Schicht ein Bollwerk auf der Diele, das sie aufhält,“ befaß Gerhard Tannen, „in einer Viertelstunde muß Hilfe kommen!“

Nun wurde zu Hausen geschleppt, was man an Hausrath besaß. Und dann, als kaum etwas wie eine Schutzwand errichtet worden, krachte das Thor zusammen. Die letzten Schüsse wurden gewechselt — und nun kam das Handgemenge.

Da hinein — allen durch Mark und Bein — drangen des Trompeters Warnrufe.

Geschrei ertönte draußen, Tannen stürzte, um Gewißheit zu erlangen, was es gäbe, mit Gerd auf den Boden, und nun sahen sie ihre Retter eben über die Brücke auf den Hof eilen und sich den Heimbürgern, die aus dem Hause drangen, entgegen werfen. Der hilfreichen Schaar voran aber stürmte Heinrich, von Udo begleitet.

Der Sieg war jetzt nicht mehr länger zweifelhaft; der zusammen geschmolzene Trupp der Regenfeiner wurde theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Unter den letzteren befand sich auch der schwer verwundete Graf von Heimbürg. Ein

für eine bestimmte Reform vorhanden sei; er verlange nicht, daß man sich über eine bestimmte Vorlage einigt, sondern nur, daß über die Grundzüge einer Reform eine Einigung erzielt werde. — Die Kammer verwies dann die Anträge der Regierung betreffend die Verfassungsrevision einstimmig an die Sectionen (aufständigen Ausschüsse). — Die sozialistische Partei beschloß, während der Berathung der Verfassungsrevision tägliche Kundgebungen vor der Kammer zu veranstalten, auch eine große Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts, zu welcher auch die Sozialisten aus den Provinzen eingeladen werden sollen, stattfinden zu lassen.

Die russische „Moskauer Zeitung“ hält es, wie wir der „N. Pr. Ztg.“ entnehmen, für angebracht, ihr Lesepublikum mit einem „Krieg in Sicht“-Artikel zu erschrecken, weil die Mächte des Dreiebundes in der Frage der bulgarischen Emigranten einen diplomatischen Druck auf Serbien ausgeübt haben. Dadurch, so ruft das Blatt entrüstet aus, sei für die Ungefährlichkeit in Bulgarien Partei ergriffen und der Versuch gemacht, den russischen und französischen Einfluß ganz aus der Balkanhalbinsel zu verdrängen. Schon in der Chadourne-Angelegenheit hätten diese den Verträgen widersprechenden Vereinigungen stattgefunden. Besonders bedenklich aber sei der Umstand, daß Deutschland die Aktion leite. Bisher habe Deutschland so viel Schamgefühl gehabt, wenigstens nicht aggressiv vorzugehen. Jetzt sei das anders. Im Vertrauen auf die weit übertriebenen Nachrichten vom russischen Nothstand, der angeblich Rußland aktionsunfähig mache, gehe man darauf aus, die orientalischen Angelegenheiten ohne Rußland zu ordnen: „So kann man nicht verkennen, daß die Ereignisse eine hohe Bedeutung haben. Rußland, Frankreich und zum Theil auch die Türkei haben allen Grund, sich beunruhigt zu fühlen. Es bleibt nur abzuwarten, ob das Maß voll wird und ob der Dreiebund das System des Herausforderns und der Rechtsbeugungen fortsetzen wird. In jedem Fall müssen Frankreich und Rußland auf alles vorbereitet sein. Es liegen viele Anzeichen vor, welche dahin weisen, daß der Dreiebund zu einer Politik des Angreifens schreiten will. Das einzige Mittel, ihren Eifer zu dämpfen und den Frieden zu erhalten, liegt darin, wenn wir ihnen beweisen, daß wir auf alles gefaßt und zu allem bereit sind.“ Der Beweis wird dann durch einen instruktiven zweiten Artikel über das russische Verbandswehr und über die ungerechtfertigte Ueberschätzung der deutschen Feuerwaffen erbracht, auf den wir einzugehen nicht für nöthig halten. Was uns interessiert, ist, daß Rußland es für eine Beleidigung hält, wenn man die „Ehrenmänner“ à la Chadourne oder Rizov daran hindert, durch ihre Heßereien den Frieden an dem Punkte in Frage zu stellen, der so recht als Wetterwinkel des heutigen Europa betrachtet werden kann.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung am 3. Februar 1892.

Eingegangen: Gesetzentwurf betr. die königl. Polizeiverwaltung in den Städten.

Am Ministerisch: Dr. Miquel und Dr. v. Schelling, sowie Kommissarien.

Die Etatsrechnung pro 1888/89 und die Etatsübersicht pro 1890/91 werden an die Rechnungscommission verwiesen.

Einige andere Rechnungsvorlagen werden debattelos durch Kenntnisaufnahme erledigt.

Es folgt erste Berathung der Vorlage betr. die Führung der Aufsicht bei dem Amtsgericht I und Landgericht I in Berlin.

Aus dem Hause werden von Rednern aller Parteien gewichtige Einwürfe erhoben, die darin gipfeln, daß die Vorlage gegen Reichsrecht und Verfassung verstoße. Gegen ersteres dadurch, daß durch die Institution des ausschließlichen Richters die im Gerichtsverfassungsgesetz garantierte Gleichstellung der Richter gefährdet sei, und gegen letzteres, weil dieselbe die Institution der Hilfsrichter dauernd einführen wolle, die Richter aber verfassungsmäßig vom König zu ernennen und unabsetzbar sind, die Hilfsrichter aber vom Justizminister angestellt und nach Belieben wieder abberufen werden. Bedenken fand ferner der Vorschlag, die Vorlage an eine besondere Kommission zu verweisen, während man die Verweisung an die Justizcommission für angezeigt hielt. Regierungsseitig wurden jene Bedenken zu enträften gesucht und die Vorlage schließlich an die Justizcommission verwiesen.

Hierauf trat das Haus in die zweite Berathung des Etats speziell des Etats des Finanzministeriums ein.

Gegen eine von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolution, wonach die Regierung im Etat eine Nachweisung der Altersstufen für das Aufsteigen im Gehalt einfügen soll, hat der Finanzminister nichts zu

paar Knechte trugen ihn ins Haus, dessen Eingang geräum worden war.

Gerhard Tannen umarmte Heinrich — „mein lieber Sohn — mein Ketter,“ stammelte er.

„Laßt mich, Vater,“ — erwiderte Heinrich mit Abwehr, „ich verdiene Eure Güthe nicht.“

„Was ist mit Dir geschehen?“ fragte der Alte besorgt.

„Später,“ — rief Heinrich, „später will ich Euch alles bekennen.“

Auf den gewaltigen Kampf folgte eine Stunde des Besinnens, Ordens, Zurechtfindens. Heinrich kniete vor seiner Mutter und wollte doch nicht, daß sie ihre Hand segnend auf sein Haupt lege.

Jetzt schleppen die Knappen ihren wunden Grafen in die Kemenate auf das Lager. Des Ritters Schienen wurden gelöst, und man rief nach Blanka, daß sie seine Wunde verbinde. Diese aber zauberte bei einem Knecht in fernster Ecke, neben dem sie im Stroh kniete.

„Geh zu ihm, Dirne,“ sagte Gerhard Tannen, „willst Du ihm nachtragen, was er uns angethan, das ist nicht recht und christlich, man soll dem hilflosen Feinde beistehen!“

Tannen wunderte sich über den Blick voll Angst, welchen Blanka jetzt unter einem großen Kopftuche hervor zu ihm aufschlug. „Hat die heutige Noth Dich närrisch gemacht? So rühre Dich doch und hilf!“

„Ich verblute,“ schrie der Ritter, „ist keiner, der mich rettet?“

Da sprang Blanka endlich von ihren Knien empor und eilte ihren Schwager zu verbinden. Nicht Zorn und Rachsucht hatten sie gehindert, nur die Sorge erkannt zu werden, ihr Gelübde brechen und aus ihrem stillen Frieden hervor treten zu müssen.

„Blanka — Du — Du lebst?“ murmelte der Heimbürger, als sie sich zu ihm beugte, und dann verlor er die Besinnung.

Gerhard Tannen hatte seinen Aeltesten wieder aufgesucht und trat mit ihm in den wüsten Hof hinaus. „Nun rede mein Sohn,“ sprach er besorgt, „was ist Dir geschehen? Mag man mir Hab und Gut zerstören, meiner Söhne Wohl ist mir mehr werth.“

(Fortsetzung folgt.)

erinnern. Seitens des Centrums wird eine Deklaration der Resolution dahin beantragt, daß in solchen Fällen, wo den Beamten die Gehaltserhöhung verweigert wird, die Gründe der Verfassung diesen Beamten mitgeteilt werden müssen. Aus dem Hause werden hiergegen Bedenken geäußert und auch der Finanzminister hält dieselbe mindestens für entbehrlich, worauf die Resolution ohne die Deklaration angenommen wird.

Der Etat des Finanzministeriums wird genehmigt.

Der Etat der indirekten Steuern veranlaßt keine Debatte.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Donnerstag: Fortsetzung der Berathung.

Schluß 3 Uhr.

Deutscher Reichstag.

162. Sitzung vom 3. Februar 1892.

Die Deklaration, betr. die teilweise Verlängerung des zwischen dem Reich und Spanien im Jahre 1883 abgeschlossenen Handelsvertrags wird in 1. und 2. Lesung genehmigt.

Abg. Graf v. Dönhofs-Friedrichstein (deutschkons.) begründet den von ihm gemeinsam mit den Abgg. Graf v. Douglas, Gehlert, Luz, Menzer und Graf Wolke eingebrachten Entwurf eines Heimstättengesetzes für das deutsche Reich. Er wies auf die heutige Lage des Bauernstandes und die schweren Lasten hin, die derselbe zu tragen habe, und betonte die Nothwendigkeit, für eine Befreiung derselben Sorge zu tragen, wenn er als sichere Grundlage des Staates erhalten bleiben solle.

Abg. v. Bar (freis.): Der Gedanke, daß jedermann ein eigenes Heim besitzen solle, sei gewiß sympathisch; aber die poetische Schilderung eines glücklichen Familienlebens in einem solchen Heim dürfe eine gründliche Prüfung der Vorlage nicht überflüssig erscheinen lassen.

Abg. Graf v. Ballestrin (Centrum) erklärt, daß das Centrum dem Entwurfe sympathisch gegenüberstehe, und beantragt Verweisung desselben an eine 2ler-Kommission. (Beifall rechts.)

Abg. Gamp (freis.): Für ihn frage es sich, ob die Erhaltung der Landwirtschaft und ob die Sicherung eines Heims für den landwirtschaftlichen und für den industriellen Arbeiter erstrebenswerthe Ziele seien. Das sei unbedingt der Fall, deshalb stimmten seine Freunde dem Grundgedanken des Entwurfs zu. Durch Lohn erhöhungen werde die ökonomische Lage der Arbeiter dauernd nicht verbessert, da die Lohn erhöhungen auch Preissteigerungen im Gefolge haben; die Lage werde aber verbessert, wenn man die Arbeiter wenigstens in Bezug auf die Wohnungen von den Preis-Fluktuationen unabhängig mache. Das Heimstättengesetz genüge allerdings nicht allein, um den Bauernstand zu heben; es bedürfe dazu noch anderer Maßnahmen. Die Eisenbahnverwaltung sollte einmal den Versuch machen, für die Arbeiter ihrer Werkstätten Kolonien zu begründen. In kleinen Orten seien die Arbeiter trotz niedrigerer Löhne besser gestellt, als in großen Städten mit ihren hohen Wohnungsmieten. Wünschenswerth wäre es, wenn man dem Arbeiter das Recht gäbe, den kapitalisirten Betrag seiner Invaliditäts- und Altersrente zu beanspruchen, wenn er sich damit eine Heimstätte sichern wolle. Dasselbe Verfahren empfehle sich hinsichtlich der Pensionen der kleinen Beamten. Damit würde man vielen tausenden die Schaffung eines eigenen Heims ermöglichen. (Beifall.)

Abg. v. Bennigsen (natlib.) stimmt der Kommissionsberathung des Entwurfs zu. Der Entwurf sei noch sehr unfertig, aber auf der Grundlage desselben lasse sich etwas Gutes erzielen. (Beifall.)

Abg. Menzer (deutschkons.) giebt die Verbesserungsvorschläge des Entwurfs zu. Derselbe stehe aber hinsichtlich dessen, was er bezwecke, auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft von 1881. Er werde auch ein wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein und dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Liebermann v. Sonnenberg (deutschkons.): Daß die Sozialdemokraten und die Freisinnigen prinzipielle Gegner des Entwurfs seien, sei natürlich, denn ein Heimstättengesetz setze der Heimatslosigkeit einen Damm entgegen. Die „Freis. Ztg.“ habe gemeint, der Entwurf bringe für uns etwas ganz Fremdartiges; vielleicht ist der, der das geschrieben, selbst ein fremdartiger Herr. Wir Deutschen seien ein seßhaftes Volk; lassen wir uns unsere Gesetze nicht von unflinken Fremden machen. Mit diesem Heimstättengesetz werde mehr genügt, als mit dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat, der nie komme. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ja, machen Sie doch einen praktischen Versuch damit; vielleicht weist man Ihnen einen Theil der Pränburger Heide an, wo Sie das Land beackern und Handwerk treiben können; da sind Sie geschützt vor feindlichen Ueberfällen etc. Die äußeren Bedingungen zum Schutze Ihres Verluhrs sind vorhanden. Floriren Sie, dann reserviren Sie mir auch ein Plätzchen. (Heiterkeit.) Aber Sie hüten sich vorstichtig vor solchem Verluhr. — Der Grund und Boden, den unsere Altvordern mühsam dem Urwalde abgemannen, den sie im Schweiße ihres Angesichts urbar machten und den sie mit ihrem Blute gegen allerlei vertheidigten, sei heute ein wanderndes Gut geworden, und man könne den Augenblick bemessen, in dem wir vollständig bei den Juden zur Miete wohnen werden. (Beifall.)

Abg. Jordan (freis.): Wenn der Entwurf anstatt nur eines Rechts auch die Möglichkeit zur Erwerbung einer Heimstätte gewährte, so ließe sich darüber reden. An landwirtschaftlichen Arbeitern werde kein Mangel sein, wenn man sie gut lohne. Bei dem Umschlag des Fideikommissbesitzes werde die Zeit kommen, da es überhaupt kein Land mehr zu kaufen gebe.

Abg. Schippel (Soz.): Das christlich-germanische Recht, das man auf der Rechten vertritt, sei nichts als eine Uebervertheilung der Bauern zu Gunsten der feudalen Gutsherren.

Abg. Graf Douglas (kons.) vertheidigt den Antrag als Mitantragsteller im Schlusswort.

Der Antrag wird an eine 2ler-Kommission verwiesen.

Morgen 2 Uhr: 3. Berathung der Deklaration, betreffend die Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsvertrags; 3. Berathung des Nachtragsstats; 1. Berathung der Konventionen des Wiener Postkongresses; Justizetat.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Februar 1892.

— Se. Majestät der Kaiser empfing heute u. a. den Prinzen Georg, welcher sich nach seiner Rückkehr von längerer Reise und nach seiner Wiederherstellung bei Seiner Majestät meldete.

— Bei Sr. M. dem Kaiser fand gestern ein Herrenabend statt, zu dem die Staatsminister von Boetticher und Freiherr von Verlesch, der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes Vizeadmiral Hollmann, der Präsident des Reichs-Versicherungs-Amtes Dr. Bödiker, der Reichstagsabgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg und die Geh. Kommerzienräthe Krupp und Schlutow befohlen waren. Die Unterhaltung, die vorzugsweise von dem Kaiser selbst geführt wurde, war sehr lebhaft und dauerte bis nach halb ein Uhr. Ueber den Inhalt der eine große Reihe von Fragen berührenden Aeußerungen Sr. Majestät bewahren die Theilnehmer Diskretion.

— Das von Sr. Majestät dem Kaiser dem Oberlandesgericht in Breslau zur Erinnerung an die vor 150 Jahren erfolgte feierliche Eröffnung des ersten von der preussischen Krone eingesetzten Provinzialgerichtshofes in Breslau verliehene Bildniß in Lebensgröße wurde mit einer patriotischen Ansprache des Oberlandes-Gerichtspräsidenten v. Runowski in feierlicher Versammlung sämtlicher Mitglieder des Oberlandesgerichts und der Oberstaatsanwaltschaft, der Rechtsanwälte, Referendarien und Beamten übergeben und enthüllt.

— Die Großherzogin von Baden, welche von ihrem Besuche bei der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin heute nach Berlin zurückgekehrt ist, dürfte noch bis zum Freitag hier selbst verweilen.

— Beim Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan fand am Montag Abend ein größeres parlamentarisches Essen statt, an welchem auch u. a. der Reichskanzler Graf Caprivi, die Minister Dr. Miquel, Graf Zedlitz und v. Heyden, die inaktiven Staatsminister von Camphausen und von Lucius, die beiden Reichstagspräsidenten v. Levetzow und Graf Ballestrin, Fürst

Gagfelbt, Oberpräsident v. Bennigsen etc. theilnahmen. Auch der z. B. hier weilende Präsident der holländischen Kammer, Junker Deelaerts v. Blokkand, der z. B. als Gesandter der südafrikanischen Republik hier weilte, zählte zu den Gästen und war Gegenstand allseitiger Auszeichnung.

— In einer Volkerversammlung, welche gestern der Neue Louisenstädtische Bürgerverein abhielt, kam folgende Resolution des Herrn Münzberger zur Annahme (der Saal war überfüllt): „Die heute versammelten Mitglieder und Gäste des Neuen Louisenstädtischen Bürgervereins sprechen der Staatsregierung, namentlich dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi und dem Kultusminister öffentlich den herzlichsten Dank aus für Einbringung und kraftvolle Vertheidigung des ersten christlichen Gesetzes seit vielen Jahren — und geloben alle — Mann für Mann — die Staatsregierung in dem Bestreben für Christenthum und Religion unterstützen zu wollen gegen den Feind, den Unglauben, das Judenthum und die Sozialdemokratie.“ Die Versammlung war vorzugsweise von Antisemiten besucht, von denen nicht anzunehmen ist, daß sie die Schule der Kirche auszuliefern beabsichtigen. Zu den Antisemiten stellen bekanntlich alle Parteien, und besonders die liberalen ein starkes Kontingent.

— Das zuletzt erschienene Petitionsverzeichnis des Reichstags ist verhältnismäßig kurz. Es wird ersucht um Abänderung des Militärpensionsgesetzes dahin, daß den Invaliden des Unteroffiziersstandes, die mindestens 12 Jahre gedient haben, die Militärinvalidenpension unverkürzt neben dem Civilinvalidenkommen gewährt werde; ferner den § 15 des Militär-Rellengesetzes auf die Wittwen und Kinder derjenigen Offiziere auszudehnen, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits auf Grund des Militär-Pensionsgesetzes von 1871 wegen einer aus den beiden letzten Feldzügen herrührenden Invalidität pensionirt worden waren. Für und wider die Jesuiten sind noch eine Reihe von Gesuchen eingegangen. Ein Gesuch bittet, daß den Feldwebeln und Wachtmeistern, denen bei ihrem Abschiede der Offiziercharakter verliehen worden sei, die Pension nach dem Pensionsgesetz der Offiziere bewilligt werde. Für und gegen das Trunkstrafgesetz liegt eine lange Reihe von Gesuchen vor. Endlich nehmen die Petitionen gegen das Impfs- und betreffend das Krankenversicherungsgesetz wieder einen breiten Raum ein.

— Die von Wissmann für die ostafrikanische Schutztruppe angeworbenen 300 Sudanesen sind in Dar-es-Salaam eingetroffen. Die körperliche Beschaffenheit läßt nichts zu wünschen übrig. Es werden aber vorläufig noch 300 Zulus gewünscht, zu deren Anwerbung Oberführer Schmidt und Oberarzt Dr. Becker sich nach Mozambique und Zuhambane begeben haben. Eine weitere Anwerbung von 200 Zulus soll später stattfinden.

— Die Exportgesellschaft Knoop in Bremen beschloß ein großes Handelsunternehmen in Deutsch-Ostafrika; sie will Karawanen in das Innere entsenden und Handelsniederlassungen dort errichten.

— Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat Dezember 1891 auf 387 918 t. Die Produktion im Dezember 1890 betrug 362 560 t, im November 1891 376 279 t. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 wurden produziert 4 452 019 gegen 4 563 025 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

München, 3. Februar. Gegenüber den in verschiedenen Blättern gemeldeten Gerüchten über den Gesundheitszustand des Königs Otto kann die „Allg. Ztg.“ von unterrichteter Seite mittheilen, daß eine acute Verschlimmerung bei dem Könige nicht eingetreten sei trotz der selbstverständlichen Schwankungen in dem Befinden und obgleich der Krankheitsprozeß an sich ein zwar langames und kaum bemerkbares, jedoch immerhin fortschreitendes Zerstoren des Gesamtorganismus ist.

Strasburg, 3. Februar. Landesauschuß. Bei der Generaldebatte über den Etat erörterte der Unterstaatssekretär v. Schraut die günstige Finanzlage im einzelnen, sowie die Grundzüge der projektirten Steuerreform und hob hervor, daß ungeachtet der großen und zahlreichen Unternehmungen, namentlich zu Gunsten der Landeskultur, die Reservefonds höher seien, als die laufenden Verpflichtungen. Die Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Ausland.

Wien, 3. Februar. (Haus der Abgeordneten) Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortete heute die Interpellation betreffend die Einwanderung russischer Juden und stellte zunächst fest, die bestehenden Gesetze reichten zur Verhinderung einer bedenklichen Einwanderung aus. Die Behörden an der russischen Grenze seien angewiesen, dem Eindringen substanzloser und paßloser russischer Juden entgegenzutreten, daher verzeichneten auch die meisten Berichte eine nicht unbedeutende Abnahme der Einwanderung. Diejenigen Einwanderer, welche nicht die Rückkehr nach Amerika einschlugen, würden zur Rückreise und zwar auf Kosten des Hilfscomitee der Alliance israelite angehalten. Irigendwie bedenkliche Anfridungen hätten bisher nicht stattgefunden und seien auch angesichts der gesetzlich gegebenen Möglichkeit jederzeitiger Abschaffung künftig nicht zu befürchten.

Rom, 3. Februar. Die Kammer hat das Galerien-Gesetz mit 140 gegen 90 Stimmen angenommen.

Warschau, 3. Februar. Die Abberufung Gurkos gilt als beschlossen. Als sein Nachfolger wird mit Bestimmtheit der Gouverneur von Livland Sinowjew genannt.

Warschau, 3. Februar. In polnischen Blättern wird gemeldet, daß die russische Regierung die Verfügung, welche die polnische Schuljugend zum Besuch des griechischen Gottesdienstes zwingt, zurückgenommen habe; ebenso auch die andere Verfügung, wonach die Bahnbeamten mit dem Publikum nur russisch sprechen dürfen.

Petersburg, 3. Februar. In dem Befinden der Zarinn ist eine kleine Besserung eingetreten. Die Massagekur schlägt gut an.

Provinzialnachrichten.

Culmsee, 3. Februar. (Katholischer Lehrerverein). Am vorigen Dienstag tagte unter dem Vorsitz des Herrn Kelagay-Culmsee die zweite Versammlung des kürzlich gegründeten katholischen Lehrervereins. Außer den vollständig erschienenen Vereinsmitgliedern, 28 an der Zahl, wohnten noch mehrere Herren des katholischen Lehrerverbandes zu Culm und zwei Mitglieder des in diesen Tagen neugegründeten katholischen Lehrervereins in Thorn und drei geistliche Herren, Dekan v. Kaminski, Kaplan Gorczynski, beide von hier, und Pfarrer Dobrowski-Nawra als Gäste den Verband.

lungen bei. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung mit kurzen Worten und verbreitete sich dann über die jetzige Lage der Vereinsangelegenheit. Herr Delan v. Kaminski begrüßte hierauf die Erschienenen als Leiter und Seelsorger des diesseitigen Defenats. Herr Gorzki-Gulm sprach den hiesigen Mitgliedern seinen warmen Dank aus für das freundliche Entgegenkommen und die liebevolle Aufnahme; gleichzeitig übermittelte er die wohlgemeinten Grüße des katholischen Culmer Lehrervereins. Herr Lehrer Wolaszek-Gulm sprach über „Die Autorität in Familie, Schule, Staat und Kirche und deren Einfluß auf die Erziehung der Jugend, mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart“. Ein allgemeines „Bravo“ war der Dank für die gehaltvolle Mithaltung des Vortragenden. Von einer Debatte ist auf allseitigen Vorschlag Abstand genommen worden. Einen zweiten Vortrag hielt Herr Zelazny-Gulm über das Thema: „Was hat die Schule zu thun, um die Kinder zum religiösen Leben zu gewöhnen“. Auch diesen aus der Praxis genommenen Vortrag nahm die Versammlung mit großem Beifall auf. Ein vom Vorsitzenden in zündenden Worten auf Allerhöchsten Kaiser und König Wilhelm II. und Papst Leo den XIII. ausgedrängtes Hoch beschloß die Sitzung. Die nächste Sitzung findet im Monat Mai ebenfalls in Culmsee statt. Den Vortrag übernahm Herr Lehrer Wipowski-Mlewo.

Schwes, 1. Februar. (Verhütetes Eisenbahnunglück). Als am Sonnabend Abend in der ersten Stunde der Zug der Bahnstrecke Terešpol-Schwes in den Bahnhof Schönau eintraf, war derselbe durch den Gefahr des Entgleisens sehr nahe. Der heftige Orkan schleuderte nämlich den vier Centner schweren Eisenbelag von der Firsi des Wasserturmes der Dampfsmühle Schönau, sowie das Wellblechdach desselben so hart vor den Zug, daß die Laternen der Lokomotive zertrümmert wurden. Nur die Gefährdung der Lokomotivführer verhütete größeres Unglück.

Briefen, 2. Februar. (Mordanfall). Als in den dunklen Tagen kurz vor Weihnachten der Knabe Stanislaus Lewandowski nachmittags aus der Schule nach Hause ging, wurde er von dem Jungen Franz Schablenki, welcher ihm eine aus einem Stricke gefertigte Schlinge um den Hals geworfen hatte, an einer Klobe des in der Nähe sich befindenden Holzstoßes aufgehängt. Nachdem das Kind eine kurze Zeit aufgehängt hatte, wurde es von einem vorübergehenden fremden Manne abgeholt. Leider ist es nicht möglich gewesen, den Namen des Missethätigen zu ermitteln. Der erste Staatsanwalt bittet den Mann um seinen Namen; vielleicht gelangen diese Feilen in des Unbekannten Hände.

Dr. Aron, 3. Februar. (Etrunken). Ein Unglücksfall trug sich gestern Vormittag auf dem Schloßsee zu. Des Feiertags wegen war das Gymnasium geschlossen und amüsierten sich mehrere kleinere Schüler daher mit Schlittschuhlaufen. Hierbei geriet der Quintaner Zahn in ein vom Eisbahren herrührendes offenes Loch und ertrank.

Aus Dreyßnau, 2. Februar. (Lebensrettung durch einen Hund). Der 65 Jahre alte Hirt D. zu U. hatte sich in der Nacht aus einem Nachbarbauwerk stark angetrunken nach Hause begeben, war jedoch verirrt und an ein Gehöß des Nachbarhofes gerathen, wo er auf dem Schnee liegen blieb. Sein ihn begleitender Hund lief winfelnd und bellend an die fremde Wohnung und rührte nicht eher, bis Leute herauskamen und bei der Verfolgung des Sünders zu seinem Gebieter geführt wurden; der bei den 20 Grad Kälte ganz erfarrte Mensch wurde gleich in die Stube genommen. Die Wiederbelebungsvoruche hatten Erfolg, doch waren ihm Füße, Gesicht und Hände theilweise und die Finger der rechten Hand ganz erfroren.

Bischofsburg, 2. Februar. (Der am Sonnabend herrschende starke Sturm) hat hier vielerorts Schaden angerichtet. Durch denselben wurde auch der mittags von Rothfließ nach Bischofsburg fahrende Postkutschen umgestürzt. Zwei der Passagiere kamen mit dem Schrecken davon, der dritte erlitt jedoch nicht unerhebliche Verletzungen am Kopfe und der rechten Hand.

Bromberg, 3. Februar. (Erschossen). Der etwa 20jährige Photograph Paul Bittin hat sich gestern Abend auf dem evangelischen Kirchhofe, neben dem Grabe seiner Mutter, erschossen. Nach einem bei der Leiche gefundenen Fettel hat B. den Selbstmord wegen Stellungs- und Mittellosgkeit vollführt.

Schrimm, 2. Februar. (Schießübungen gegen Schneewände). Die Mannschaften des hier garnisonirenden Bataillons haben infolge höherer Anordnung Schießübungen mit scharfen Patronen gegen aufgeworfene Schneewände bis zu fünf Fuß Höhe und nahezu zwei Meter Breite, welche die Durchschlagskraft des kleintalibrigen Gewehres erproben sollten, veranstaltet. Es war in Frage gekommen, ob bei einem etwaigen Feldzuge im Winter auch hinter Schneewällen eine Deckung zum Schutze gegen die feindlichen Gewehrgehose genommen werden könne. Diese Frage ist durch die Schießübungen glänzend verneint worden, denn in den hinter den Schneewällen aufgestellten Scheiben ist eine verhältnißmäßig große Anzahl von Treffern auf 500 Meter Entfernung ermittelt worden.

Lokalnachrichten.

Thorn, 4. Februar 1892. (Personalnachrichten aus dem Bezirk der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg). Der Regierungsbaumeister Boettcher in Berlin ist zum bautechnischen Bureau der königl. Eisenbahndirektion in Bromberg neu einberufen worden. Ernannt sind: Kanzlist Stübner in Bromberg zum Kanzlisten erster Klasse, Kanzlistassistent Meißner in Bromberg zum Kanzlisten erster Klasse, Kanzlistassistent in Pr. Starard und Fenske in Krojanke haben die Prüfung zum Stationsassistenten bestanden. Bahnmeister Steinmann in Stolp ist gestorben.

(Personalien). Der Referendar Hans Kallien ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Dem Regierungsschreiber Styballowski zu Danzig ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

(Westätigung). Der bisherige interimistische Fußgendarmerasalkay in Mlynitz ist als Fußgendarmer bestätigt worden.

(Die Budgetkommission des Reichstages) bewilligte gestern die erste Rate für ein Proviantamts-Dienstgebäude in Thorn.

Dem Lehrer B. in Rogowko zu seinem heutigen Geburtstag ein dankbares Hoch! Sein Freund.

Gesangunterricht

erth. Frau Clara Engels, Elisabethstr. 266 (7). Die unterzeichnete Genossenschaft hat auf ihrer, im Kreise Stuhm belegenen Festung Honigsfelde, Bahnstation Nabelsbof: ca. 800 Ctr. gesundes, nahrhaftes Futterstroh von Hafer, Gerste, Wicken und Erbsen im Ganzen oder in einzelnen Wagonladungen zu verkaufen und bittet um diesbezügliche Offerten.

Spółka Zlemska
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Thorn, Schillerstr. 12.
Berliner Wasch- u. Plättanstalt
von J. Globig - Modcr.
Aufträge per Postkarte erbeten.

Ich habe mich in Mocker niedergelassen.
Moder, 2. Februar 1892.
Max Gembicki,
pr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.
Meine Wohnung befindet sich im Hause „Concordia.“

Kreidezeichnungen

nach jeder Photographie in Lebensgröße, für Markt 21, werden täuschend ähnlich ausgeführt von
R. Sultz.
Aufträge werden in der Buchhandlung des Herrn Wallis und in meinem Tapetengeschäft, Mauerstraße 20, entgegen genommen.

Markt 20, 3. Etage, ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 resp. 6 Zimmern und sämtl. Zubehör, v. 1. April d. J. zu verm. **Laura Beutler.**

Mein Atelier für **Malen und Zeichnen** befindet sich jetzt **Schuhmacherstraße 1 III. M. Wentscher.**

18000 Mark,

Kirchengeld, auf erste Hypothek zu vergeben. Näheres bei **R. Tarrey, Thorn.**

Große Lotterie zu Danzig.

Ziehung schon am 11. Februar cr.; Hauptgewinn Mk. 10000; Lose à Mk. 1,10.

Nothe Kreuz-Lotterie.

Ziehung am 8. Februar cr.; Hauptgewinn Mk. 50000; Lose à Mk. 3,50.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung am 18. Februar cr.; Hauptgewinn Mk. 75000; Lose à Mk. 3,50 hält vorrätzig die Hauptagentur:
Oskar Drawert, Altst. Markt.

Die Wohnung Strobandstr. 15, die seit 17 Jahren Herr Präsident Ebmeier bewohnt hat, ist von jetzt oder vom April ab zu vermieten; die Wohnung kann zu jeder Tageszeit besichtigt werden auf gef. Meldung bei Bädermeister Herrn Schütze. **H. Rausch.**

Mit dem heutigen Tage bin wieder in die Firma Ploetz & Meyer eingetreten. **Frau H. Gregor ist ausgetreten.** Hochachtungsvoll **E. Ploetz.**

1 Wohnung in der 2. Etage ist vom 1. April 1892 zu vermieten. **J. Dinter, Schillerstraße 8.**

3 Zimmer, Entree, helle Küche und Zubehör billig zu vermieten. **Theodor Rupinski, Schuhmacherstr. 24.**

1 herrschaftliche Wohnung, 1 Etage, und 1 kleine Wohnung vom 1. April 1892 zu verm. **Brückenstr. 18, II.**

Ein gut möbl. Vorderzimmer, Entree, Burschengel. event. Pferdestall 1 Tr. von sofort zu vermieten Neu-Markt 212. **Verlegungshalber ist Brückenstraße 12 die 2. Etage vom 1. April zu vermieten.**

In meinem Hause Neustadt, Markt 11 ist der v. d. Firma **Raschkowski** innehabende Laden, in w. J. 1885 ein kaufm. Gesch. nebst Wiener Kaffee-Rösterei mit bestem Erf. betr. w. mit daranstehender Wohnung u. Zubeh. vom 1. April 1892 andern. z. verm. Hierzu können a. noch Wohng. im Hinterh. abgegeben werden. **J. Plossinski, Fischervorst. 37.**

Miethsverträge

find zu haben in der **C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.**

2 fein möbl. Bord.-Zim. z. v. Schillerstr. 19.

Die Wohnung des Herrn Major von **Dambrowski** ist zum 1. April z. verm., a. mehr. kl. Wohn. u. Stall. Leibschierstr. 30.

Wohnungen von 2 u. 3 Zim. n. geräum. Zubehör zu vermieten. Näheres **Casprowitz, Klein-Mocker, vis-à-vis Wollmarkt.**

In dem neuerbauten Hause **Bromberger Vorstadt, Hoffstr. 109**, hat Wohnungen von 3-9 Zimmern, auch getheilt, mit Pferdehallungen, Wagensremise und Burschengelass billig zu vermieten **S. Bry, Baderstr. 7.**

1 große herrschaftliche Wohnung von 5 Zim., 1 kl. herrschaftliche Wohnung von 3 Zim., 1 kleine Wohnung im alten Hause zu verm. **Gude, Gerechenschaftstraße 9.**

Die von Frau Rentiere **Cl. Stoss** seit 2 Jahren innegeh. Wohnung in meinem Hause **Bromb. Vorst. 48**, ist vom 1. April cr. ab mit Pferdestall, Remise, Futterboden und Burschengelass zu vermieten. Näheres **Brückenstraße 10. Julius Kusels Wwe.**

Eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör zu verm. **Mellinstraße 88.**

Baderstr. 13 (fr. 47) möbl. Zimmer nebst Burschengelass zu vermieten.

(Zinnungsverammlung). Die westpreussischen Bauinnungen werden am 28. und 29. Februar ihre Jahresversammlungen im Schützenhause zu Danzig abhalten.

(Polnische Gewerbevereine). Am vorigen Sonntag waren in Graudenz die Vorsitzenden und andere Abgeordnete der polnischen Gewerbevereine Westpreußens versammelt. Rechtsanwalt v. Paladzki in Graudenz hielt eine Rede, in der er die schlechte Lage der polnischen Gewerbetreibenden schilderte und die Einberufung einer Generalversammlung dieser Gewerbetreibenden empfahl. Es wurde denn auch beschlossen, eine Generalversammlung im Mai oder Juli nach Culm einzuberufen.

(Das Besuch der Thorer Handelskammer), betr. Fernsprecherbindung Thorns mit Berlin, ist, wie wir nachträglich berichtend feststellen, nicht an die hiesige Postdirektion, sondern an das Reichspostamt in Berlin gerichtet und von diesem in dem bereits erwähnten Sinne beantwortet worden.

(Zum deutschen Handwerkertage). Gestern Abend 8 Uhr fand in der Herberge der vereinigten Innungen unter Leitung des Vorsitzenden des Innungsausschusses Herrn Obermeisters Stephan eine Versammlung der Vorstände der Innungen Thorns statt. Von 18 hier bestehenden Innungen waren 11 vertreten und zwar die des Bauwerks, die der Bäcker, Barbier, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Schornsteinfeger, Stellmacher und Tischler, mit 25 Mitgliedern. Auf der Tagesordnung stand der wichtige Punkt: Besichtigung des am 14.-16. d. M. in Berlin stattfindenden deutschen Innungs- und Handwerkertages sowie Wahl der Delegirten. Nach einem einleitenden Vortrage des Herrn Vorsitzenden über die Bedeutung des diesjährigen deutschen Innungstages, der noch einmal verstanden solle, mit der gerechten Forderung des Befähigungsnachweises bei der Regierung durchzuführen, wurde in die Diskussion eingetreten. Alle anwesenden Vertreter der Innungen erklärten sich mit der Besichtigung des Innungstages einverstanden und wollen die Innungen entweder einen eigenen Vertreter entsenden oder sofern sie die Kosten dafür nicht zu tragen vermögen, andere Delegirte zu ihrer Vertretung bevollmächtigen; nur die Innung der Bäcker will, wie ihr Obermeister Herr Schnitzler erklärte, an der Besichtigung des Innungstages sich nicht beteiligen. Sie besitze in der Organisation des „Germaniabundes“ bereits eine starke Macht, die ihre gewerblichen Interessen ausreichend schütze und fördere. Von allen übrigen Rednern wurde in der Diskussion die Ueberzeugung vertreten, daß die sozialen Schäden nur dadurch ins Angemessene gewachsen seien, die Unzufriedenheit weite Volkstheile erfasst und diese der Sozialdemokratie in die Arme geführt habe, daß der Handwerkerstand bisher bei den gesetzlichen Maßnahmen der Regierung nur wenig oder fast gar nicht berücksichtigt worden sei. Wohl habe man den einzelnen Innungen eine große Menge Pflichten und Lasten auferlegt, Rechte dagegen nicht eingeräumt. Immer weniger seien daher die Innungen in der Lage, Zucht und Ordnung im Gewerbe aufrechtzuerhalten und einen Damm gegen die auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse gerichteten Tendenzen zu bilden. Nach der Ablehnung des Befähigungsnachweises seitens der Reichsregierung habe das Vertrauen der Handwerker zu derselben einen empfindlichen Stoß erlitten. Das deutsche Handwerk entsende darum seine Vertreter zu dem in Berlin stattfindenden Innungs- und Handwerkertage, daß sie in großer öffentlicher Kundgebung gemeinsam ihre Forderungen nochmals vertreten und ihnen Gehör zu verschaffen suchen. Der Vorsitzende Herr Obermeister Stephan wies darauf hin, daß bei einem Mißerfolg der Mission des Innungstages die Auflösung der Innungen und die Gliederung des Handwerks in Genossenschaften ins Auge gefaßt sei. Hoffentlich werde es zu diesem alleräußersten Schritt nicht kommen und die Reichsregierung, wenn sie sehe, daß der Handwerkerstand einig und geschlossen dasstehe, demselben ihr Wohlwollen, wie allen übrigen Ständen bisher, durch Einführung des Befähigungsnachweises, diesem ersten und wichtigsten Mittel zur Erhaltung eines gesunden, kräftigen Mittelstandes, der seine Pflichten in vollem Umfange gegen den Staat und die Gesellschaft erfüllen kann, gern bezeigen werde. Deshalb sei es aber erforderlich, daß die Innungen Thorns zum Innungstage in Berlin möglichst viele Vertreter entsenden und auch ein größeres Opfer nicht scheuen, wo es sich um alles handelt. Verschiedene Herren äußerten, daß in dieser Angelegenheit auch von den Delegirten erforderlichenfalls selbst persönliche Opfer gebracht werden würden. Die Liste der Delegirten konnte noch nicht festgestellt werden, da einzelne Innungsvorstände die Sache noch nicht in ihren Innungen erörtert haben; das soll in den nächsten Tagen geschehen und in einer neuen am Dienstag den 9. d. M. abends 8 Uhr in der Innungsherberge anberaumten Sitzung, zu welcher vollständiges Erscheinen der Innungsvorstände dringend erforderlich ist, das Resultat mitgeteilt werden, worauf die Namhaftmachung der Delegirten erfolgen wird. — Der Vorsitzende brachte zum Schluß der Sitzung noch das neue Ortsstatut in Sachen der Fortbildungsschule zur Sprache; obwohl die Vertreter des Handwerks zu tatsächlichen Neuerungen zusammenberufen worden seien, haben deren Wünsche bedauerlicherweise dennoch keine Berücksichtigung erfahren.

(Goldene Hochzeit). Das Altst. Samuel Diebel'sche Ehepaar in Orembozyn feiert am Montag den 8. Februar die goldene Hochzeit.

(Der Landwehrverein) hält am Sonnabend Abend 8 1/4 Uhr bei Nicolai eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen außer dem Geschäftsbericht pro 1891 die Wahlen des Ehrenraths und des Vorstandes.

(Die Gesangsabtheilung) des Turnvereins hält am morgenden Abend eine Generalversammlung bei Nicolai ab. Wichtige Fragen stehen außer Neuwahl des Vorstandes und den Kassenberichten zur Verhandlung, welche die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder erheischen.

(Diebstahl). Am Dienstag Nachmittag 4 Uhr wurde dem Schmiedemeister Siewert in der Gerechtenstraße ein vor der Schmiede stehender neuer vierräderiger Handwagen gestohlen, während die Gesellen und Lehrlinge in der Schmiede arbeiteten.

(Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 7 Personen genommen.

(Gefunden) wurde ein Portemonnaie in der Breitenstraße. Näheres im Polizeibericht.

(Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 2,86 Meter über Null — Das Eis an dem Winterhafen hatte sich schon gestern etwas mehr stromab gehoben. Nachmittags 5 Uhr stand das Eis vor der Eisenbahnbrücke noch, während der Wasserstand 2,76 Meter war. — Obgleich ein gefährlicher Eisgang nicht zu erwarten ist, so hat vorsichtshalber das Hauptollamt es doch für geboten erachtet, den im Sommer 1891 neu erbauten eisernen fahrbaren Windkahn zur Abfahrt vorrätzig zu lassen.

Mannigfaltiges.

(Das Schwurgerichtsurtheil über den Raubmörder Wezel) ist gesprochen. Der Mord an den Kaufmann Hirschfeld in Spandau ist noch in aller Erinnerung. Vor dem Amtsrichter in der Voruntersuchung hatte Wezel zugegeben, daß er schon mit der Absicht des Mordes zu Hirschfeld hingegangen sei. In der Verhandlung leugnete er. Er habe ursprünglich die harmlose Absicht gehabt, sich Wäsche zu kaufen und erst bei dem Anblick einer Geldbörse sei er zu der unseligen That verführt worden. Die Verathung der Geschworenen dauerte nur kurze Zeit. Ihr Wahrspruch lautete im Sinne der Anklage auf Schuldig des Mordes und des schweren Raubes. Der Staatsanwalt beantragte in Gemäßheit dieses Spruches die Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gegen den Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erkannte. Der Angeklagte, dessen Gesicht eine abschlehliche Färbung angenommen hatte, nahm den Spruch des Gerichts ohne sichtbare Erregung entgegen.

Telegraphische Depeschen der „Thorer Presse“.
Spandau, 4. Februar. Das königliche Feuerwerks-Laboratorium kündigte 500 Arbeiter.
Warschau, 4. Februar. Wasserstand gestern Abend 8 Uhr 1,83 Meter, heute früh 6 Uhr 2,70 Meter. Starker Eisgang.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.
Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	4. Febr. 3. Febr.
Tendenz der Fondsbörse: schwach.	
Russische Banknoten p. Kassa	199-90 201-
Wechsel auf Warschau kurz	199-95 200-70
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	98-90 99-20
Preussische 4 % Konsols	106-90 106-80
Polnische Pfandbriefe 5 %	62-90 -
Polnische Liquidationspfandbriefe	60-50 60-60
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	95-40 95-40
Diskonto Kommandit Antheile	187-60 190-10
Oesterreichische Kreditaktien	172-25 174-25
Oesterreichische Banknoten	173-10 173-30
Weizen gelber: April-Mai	196-75 200-25
Mai-Juni	198-25 201-75
Juli-August	101-10 101-90
Roggen: Ioto	206- - 210-
April-Mai	200- - 202-70
Mai-Juni	198- - 200-70
Juni-Juli	196- - 199-
Rübsöl: April-Mai	55-80 55-90
Sept.-Okt.	55- - 55-60
Spiritus:	
50er Ioto	64-70 65-60
70er Ioto	45-20 46-20
70er April-Mai	46- - 46-40
70er Juli-August	46-90 47-20
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.	

Königsberg, 3. Februar. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß unverändert. Zufuhr 50 000 Liter. Def. 30 000 Liter. Ioto kontingentirt 64,50 Mk. Gd., nicht kontingentirt 45,90 Mk. Gd.

Die Frauen sind die besten Richter! Danzig. Ich theile Ihnen mit, daß ich die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen schon seit Jahren benütze und über den Erfolg sehr zufrieden bin. — Viel litt ich an Unterleibsbeschwerden, verbunden mit zeitweisen Brustschmerzen. — Seit etwa einem Jahre nehme ich vor Schlafengehen nur 1, mitunter auch 2 Pillen und kann jetzt mit meinem Befinden ganz zufrieden sein. Die Schmerzen sind jetzt fort, und die Verdauung ist gut. Elisabeth Schmidt. (Unterschrift amtlich beglaubigt). — Man achte beim Einkauf stets auf das weiße Kreuz in rothem Grunde.

Bekanntmachung.

Folgendes

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn Nachstehendes festgesetzt.

§ 1. Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden, oder in regelmäßiger Arbeit daselbst befindlichen, gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte theilzunehmen.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das bezügliche Ortsstatut bildet. Dieser Nachweis wird als geführt angesehen durch Vorbringung eines Schulzeugnisses, aus welchem hervorgeht, daß der Lehrling der obersten Klasse der städtischen Mittelschule in Thorn mit Erfolg durchgemacht ist.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirke weder wohnen, noch beschäftigt werden können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen;
2. Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen;
3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen;
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulstullen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Aermens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterrichte erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbe-Unternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitsshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Anvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Dafür, daß ein Arbeitgeber die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur vorherigen Einholung der Erlaubnis, einen gewerblichen Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen, nicht erfüllt hat, tritt eine Bestrafung dann nicht ein, wenn der Arbeitgeber nachweist, daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubnis ihm unmöglich gewesen ist, und wenn er ungesäumt nachträglich die Entbindung von dem Unterrichte beantragt.

Thorn, den 27. Oktober 1891.

Der Magistrat.
(L. S.) gez. Kohll.

S. Nr. I 8762/91.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261 ff.) in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 7. Dezember 1891.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.
Zu Vertretung
gez. v. Kehler.

Nr. 6057 B. A.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Thorn im Januar 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß die städtische Sparkasse Gelder auf Wechsel gegen 5% Zinsen ausleiht.
Thorn den 2. Februar 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf der Stadt Thorn an Eisen-Vitriol zur Desinfizierung der Gassen — etwa 50—70 Centner jährlich — soll für die Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. April 1893 mindestens vorzugeben werden. Gebote sind bis zum 8. Februar d. J. mittags 12 Uhr bei uns versiegelt und mit Aufschrift einzureichen.
Thorn den 23. Januar 1892.

Der Magistrat.

Drainröhren in allen Dimensionen hat billig abzugeben. S. Bry.

Bekanntmachung.

Zur Bedienung der im Anblich des städtischen Krankenhauses eingerichteten Centralheizung wird ein Heizer gesucht. Personen, welche entweder gelernte Schlosser sind oder mindestens drei Monate hindurch ähnliche Centralheizungs-Anlagen zur Zufriedenheit bedient haben und welche mit der Bedienung des Gasmotors vertraut sind, können sich unter Vorbringung ihrer Zeugnisse in unserm Stadtssekretariat (Bureau II) melden.
Thorn im Februar 1892.

Der Magistrat.

Ein Gartengrundstück

mit Treibhaus und Obstgarten, sowie freundliche Wohnung zu verm. u. sofort zu beziehen. Näheres Elisabethstr. 13, II.

Bekanntmachung.

Der von dem Landtags-Abgeordneten Herrn von Schenkendorf am 11. Januar d. J. zu Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrag „über die Ziele des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit“ liegt in einem Druckexemplar in unserem Bureau I zur Einsicht für Interessenten 8 Tage lang während der Dienststunden aus.
Thorn den 1. Februar 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Chauffeegeldbestelle Napole. Kreises Briesen, soll vom 1. April 1892 ab auf einen Zeitraum von einem Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Dienstag den 16. Februar 1892 vormittags 11 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Kreis-Ausschusses anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Zur Erlangung dieser Hebestelle ist die Hinterlegung einer Kaution in Höhe des fünften Theiles der jährlichen Pacht erforderlich und behält sich der Kreis-Ausschuß das Recht vor, einem Pachtlustigen unter den drei meistbietenden Personen den Zuschlag zu ertheilen. Bis zur definitiven Entscheidung sind die drei Meistbietenden an ihre abgegebenen Gebote gebunden und haften bis dahin mit der im Termin einzuzahlenden Kaution.

Der zeitige Inhaber der Hebestelle zahlt eine jährliche Pacht von 3550 Mark.

Die allgemeinen und sonstigen Bedingungen, unter welchen die Hebestelle vergeben werden soll, sind entweder während der Dienststunden in dem Geschäftszimmer des Kreis-Ausschusses einzusehen oder die Abschrift gegen Nachnahme der Kopialien von hier nachzusuchen.

Briesen Bestpr. den 30. Jan. 1892.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses.

Petersen.

Bekanntmachung.

Die Chauffeegeldbestelle Wisewo bei Gollub, Kreises Briesen, soll vom 1. April 1892 ab auf einen Zeitraum von einem Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Dienstag den 16. Februar d. J. vormittags 12^{1/2} Uhr

in dem Geschäftszimmer des Kreis-Ausschusses anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Zur Erlangung dieser Hebestelle ist die Hinterlegung einer Kaution in Höhe des fünften Theiles der jährlichen Pacht erforderlich und behält sich der Kreis-Ausschuß das Recht vor, einem Pachtlustigen unter den drei meistbietenden Personen den Zuschlag zu ertheilen. Bis zur definitiven Entscheidung sind die drei Meistbietenden an ihre abgegebenen Gebote gebunden und haften bis dahin mit der im Termin einzuzahlenden Kaution.

Der zeitige Inhaber der Hebestelle zahlt eine jährliche Pacht von 1500 Mark.

Die allgemeinen und sonstigen Bedingungen, unter welchen die Hebestelle vergeben werden soll, sind entweder während der Dienststunden in dem Geschäftszimmer des Kreis-Ausschusses einzusehen oder die Abschrift gegen Nachnahme der Kopialien von hier nachzusuchen.

Briesen Bestpr. den 30. Jan. 1892.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses.

Petersen.

Amtliche Gewinn-Listen

von der Schlussziehung der Antislaverei-Lotterie sind bei mir à 30 Pf. zu haben. — Original-Gewinnlose distontire ich mit 2%. Die Haupt-Agentur: Oscar Drawert, Altstadt. Markt.

Manneschwäche

heilt gründlich und andauernd Prof. Med. Dr. Bisenz
Wien IX, Porzellangasse 31a.
Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Dasselbst zu haben das Werk: Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen u. Heilung. (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frantatur.

Wohnungen, 3 Zimmer, helle Küche und Zubehör zu vermieten Mauerstraße 36.

W. Hoehle.

Herrschastliche Wohnungen zu vermieten Deuter, Bromberger Vorstadt.

Bekanntmachung.

Die Chauffeegeldbestelle Pluskowitz, Kreises Briesen, soll vom 1. April 1892 ab auf einen Zeitraum von einem Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Dienstag den 16. Februar 1892 vormittags 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Kreis-Ausschusses anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Zur Erlangung dieser Hebestelle ist die Hinterlegung einer Kaution in Höhe des fünften Theiles der jährlichen Pacht erforderlich und behält sich der Kreis-Ausschuß das Recht vor, einem Pachtlustigen unter den drei meistbietenden Personen den Zuschlag zu ertheilen. Bis zur definitiven Entscheidung sind die drei Meistbietenden an ihre abgegebenen Gebote gebunden und haften bis dahin mit der im Termin einzuzahlenden Kaution.

Der zeitige Inhaber der Hebestelle zahlt eine jährliche Pacht von 1540 Mark.

Die allgemeinen und sonstigen Bedingungen, unter welchen die Hebestelle vergeben werden soll, sind entweder während der Dienststunden in dem Geschäftszimmer des Kreis-Ausschusses einzusehen oder die Abschrift gegen Nachnahme der Kopialien von hier nachzusuchen.

Briesen Bestpr. den 30. Jan. 1892.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses.

Petersen.

Bekanntmachung.

Das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 trifft auch Bestimmungen über die Sonntagruhe im Handelsgewerbe. Der Begriff Handelsgewerbe im Sinne der Vorschriften des Gesetzes umfaßt nicht nur den Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Kaufmanns, sondern u. a. auch den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfs-gewerbe des Handels, Expedition, Kommission und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Komptoiren der Fabriken, Werkstätten u. s. w. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Königliche Regierung hat uns zur gütlichen Aeußerung über die Stellungnahme der hiesigen Gewerbetreibenden zu dem vor-gezeichneten Gesetz aufgefordert und es werden daher alle Interessenten zu einer Besprechung zu Freitag den 5. d. Mts. nachm. 3 Uhr im Saale des Herrn Nicolai (früher Hildebrandt) hiermit eingeladen.
Thorn den 2. Februar 1892.

Die Handelskammer für Kreis Thorn.

Herm. Schwartz jun.

Der Revision der Königl. Gymnasialbibliothek halber sind sämtliche aus derselben entliehenen Bücher in der Zeit vom 1. bis 6. Februar d. J. nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr an die Bibliothek zurückzugeben. Nicht zurückgelieferte Bücher werden nach Ablauf dieses Termins kostenpflichtig abgeholt werden.

Thorn den 30. Januar 1892.

Königl. Gymnasial-Bibliothek.

Prof. Jägers Wollwäsche für Herren als:

Senden, Unterbeinkleider, Strümpfe und Westen empfiehl

F. Menzel.

Schon nächste Woche Ziehung.

Große Lotterie zu Danzig, Ziehung am 11. Februar d. J.

1000 Gewinne.

Hauptgewinne im Werthe von:

10 000 Mark,

5 000 Mark,

3 000 Mark,

2 000 Mark,

1 000 Mark,

u. s. w. u. s. w.

Loose à 1 Mark,

11 Lose für 10 Mark,

28 Lose für 25 Mark

sind zu beziehen durch

F. A. Schrader, Hauptagentur, Hannover, Große Poststraße 29.

In Thorn zu haben bei St. Kobielski, Cigarrenhandlung, Breitestr. 8 und A. Brueske, Culmer Vorst. Conductstr. 40.

Durch den Tod meiner Tochter wie auch meines vorgerückten Alters wegen bin ich willens, mein Geschäft aufzugeben und verkaufe daher jeden Gegenstand 25% unter dem Kostenpreis. Das Haus ist zu verkaufen, eventuell der Laden zu vermieten. Heinrich Soellig.

Freitag den 5. d. Mts. 7 Uhr: Instr. □ in I.

Landwehr-Verein.

General-Appell

(Jahresversammlung gemäß § 9 der Satzung)

am Sonnabend den 6. d. Mts. abends 8^{1/2} Uhr bei Nicolai.

Tagesordnung: Bericht der Rechnungs-revisoren und Antrag auf Entlastung für den Kassensführer pro 1891. — Geschäftsbericht für 1891. — Fällige Beiträge. — Wahl des Ehrenraths. — Wahl des Vorstandes. — Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Kameraden bei der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend erwünscht. Vorher Vorstandssitzung pünktlich um 7 Uhr.

Der erste Vorsitzende.
Landrichter Schultz.

Handwerker-Viedertafel.

Sonnabend den 6. Februar abends 8 Uhr

im kleinen Saale des Schützenhauses: Wurstessen.

Gäste willkommen.

Gesangs-Abtheilung.

Heute Freitag den 5. d. Mts. abends Punkt 9 Uhr bei Nicolai:

General-Versammlung.

Tagesordnung: Jahresberichte. Vorstandswahlen. Verschied. wichtige Angelegenheiten. Alle Mitglieder Anwesenheit ist dringend erforderlich.
Der Vorstand.

Saure Gurken, Pfeffergurken, Senfgurken, Pflaumenkreide, ff. Magdeburger und hiesiger Sauerkohl,

hochfein in Geschmack, zu haben
Mauerstraße 20.

Träber

wird billig abgegeben bei
Th. Sponnagel.

Einem Lehrling oder einem jungen Gehilfen zur weiteren Ausbildung sucht
Paul Förster, Uhrmacher.

Lehrlinge

können sofort eintreten bei
E. Block, Schmiedemeister.

Ein Laufbursche

wird gesucht bei K. Schall, Schillerstr.

Schülerinnen zur Erlernung der feinen Damen-Schneiderei können sich jeder Zeit melden.
Alte Markt 17. Geschw. Bayer.

Ein möbl. Zimmer für 1—2 Herren vom 15. d. M. zu verm. Strobandstr. 11.

1 Wohn. 1. Etage, 4 Zim., helle Küche u. Zubehör zu vermieten Gahst. 6, 2 Tr.

Wohnung, 3. Etage, 2 Zim., Küche u. Zubehör, per 1. April zu vermieten. Paul Förster, Elisabethstr. 12.

Gut möbl. Zimmer mit Kabinett, auch Burschengel., zu haben Brückenstr. 16. Zu erfragen 1 Treppe rechts.

Zwei gut möbl. Parterre-Zimmer, Burschengel. zu verm. Copernicusstr. 12. (Artushof).

1 möbl. Zimmer u. s. v. sof. z. v. Baderstr. 27.

Gehilfenstraße 2. Etage ist eine freundl. Wohnung, 5 Zimmer, Küche, Wasserl. und sammtl. Zubehör v. 1. April d. J. an ruhige Mieter zu vermieten.

Parterre ist ein Zimmer nebst Kabinett vom 1. April zu verm. G. Scheda.

Zuogleich oder 1. April ist in meinem Hause eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Zubehör, zu vermieten.

B. Bauer, Mader.

1 m. z. m. Rab. u. Burschengel., mit separatem Eingang, ist billig z. v. Baderstr. 12, 1.

Die von Herrn Hauptmann Rosenkranz seit 3^{1/2} Jahren innegehabte Wohnung, Seglerstr. Nr. 11, 1 Treppe, ist vom 1. April ab anderweitig zu vermieten. Näheres bei J. Keil.

Eine Wohnung (80 Thlr.) vom 1. April ab zu verm. E. Block, Tuchmacherstr. 1.

Ein Laden nebst Wohnung Elisabethstr. 13 zu verm. Näheres 2 Tr.

Ein möbl. Zim., m. a. o. Burschengel. v. sof. zu verm. Neust. Markt 212 (23).

Wohnung zu verm. Brückenstr. 22, fr. 16.

Feinmöblirte Wohnung für 1—2 Herren Schudmacherstr. 17.

Al. freundl. Hofwohnung, Einbe, Rab. u. s. v. Baderstr. 29.

1 Dachkub. an eine alleinstehende Person v. 1. April ab z. verm. Tuchmacherstr. 4, II.

1 Wohnung 2 Zimmer u. Küche Breitestr. 1. Etage von sofort bis 1. April 1892 sehr billig zu vermieten. Zu erfragen in der Exp. dieser Zeitung.

Ein möbl. Zim. n. Rab. u. Burschengel. von sofort zu verm. Tuchmacherstraße 22.

Die bisher von Herrn Regierungs-Ärztin Friedberg innegehabte Wohnung, Baderstr., ist von sofort oder vom 1. April zu vermieten. Näheres: Weinhandlung L. Gelhorn.

Ein möblirtes Zimmer von sofort zu verm. Culmerstr. 15, 1 Tr. nach vorn.